

# **Benutzungsordnung der Bücherei KÖB St. Johannes Bapt. 48432 Rheine-Mesum**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 15 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

## **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG! E-Medien können vom Benutzer nur selber über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) ausgeliehen werden.

2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher, Spiele,	4 Wochen
CDs, Zeitschriften, DVDs	2 Wochen
E-Medien	siehe Benutzerordnung <a href="http://www.libell-e.de">www.libell-e.de</a>

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

4. Eine Verlängerung der Leihfrist (außer E-Medien) ist nur persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten oder über das Webopac der KÖB Mesum (<http://webopac.bistum-muenster.de/mesum>) möglich.

5. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 6 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

2. E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) vorgemerkt werden.

## **§ 7 CDs und DVDs**

1. Die Ausleihe von DVDs an Minderjährige erfolgt nur, sofern der Film für den Benutzer gemäß FSK-Altersfreigabe geeignet ist. Eine Ausgabe von Filmen, die nicht für den Benutzer freigegeben sind, erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten, die sich im Zweifelsfall entsprechend auszuweisen haben.

2. Der Verleih erfolgt nur zum privaten Gebrauch und nicht für kommerzielle Vorführungen. Der Benutzer hat sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts zu halten.

## **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## § 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 12 Elektronische Datenspeicherung

1. Alle personen- und ausleihbezogenen Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke elektronisch

gespeichert und weiterverarbeitet. Die Bücherei verwendet die Adressdaten auch, um vereinzelt über Veranstaltungen oder Neuerungen zu informieren.

## § 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Träger der KÖB St. Johannes Bapt. in Rheine-Mesum ist die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer.

Rheine, 01.10.2017

## Gebührenordnung

Jahresausweis Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 10,00
Partnertarif (für zwei Erwachsene)	€ 15,00
Jahresausweis Kinder (bis einschließlich 17 Jahre)	frei
Onleihe – E-Medien (nur mit gültigen Erwachsenen-Ausweis möglich)	frei
Ersatzausweis	€ 2,00
Überschreiten der Ausleihfrist je angefangene Woche pro Medium	€ 0,20

Die Gebühren können, nach Absprache mit dem Kirchenvorstand, angepasst werden. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, jedem Leser die Anpassung schriftlich mitzuteilen.

Die Bücherei hat ihre Mitteilungspflicht erfüllt, wenn sie die Erhöhung in den Räumen der Bücherei auslegt.



# DIE BÜCHEREI

St. Johannes Bapt.  
48432 Rheine-Mesum

## Benutzungs- und Gebührenordnung

### Anschrift:

KÖB St. Johannes Bapt.  
Im Klosterhook 8  
48432 Rheine-Mesum  
Tel.: 05975 929030

Mail: [info@buecherei-mesum.de](mailto:info@buecherei-mesum.de)

Homepage: [www.buecherei-mesum.de](http://www.buecherei-mesum.de)

Webopac: <http://webopac.bistum-muenster.de/mesum>

### Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr  
Montag: 9.30 - 10.30 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 17.30 Uhr  
19.00 - 20.00 Uhr

ENTDECKE DIE WELT